

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Unser Tourenprogramm wird im Herbst am „Hüttenabend“ vorgestellt, auf unserer Internetseite veröffentlicht und in unserem Schaukasten ausgehängt. Nach Bekanntmachung sind Anmeldungen ab 14 Tage nach dem „Hüttenabend“ möglich.

Anmeldestart 2017: 26. November 2017

Für alle Kurse und Touren empfehlen wir eine baldige schriftliche Anmeldung (Formular) per E-Mail an den jeweiligen Organisator. Bei der Anmeldung per E-Mail ist die Unterschrift nur bei Minderjährigen notwendig.

Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen beim Organisator. Der Organisator kann Teilnehmer, die den Anforderungen nicht gewachsen zu sein scheinen, von der Teilnahme an Touren ausschließen.

Nach der Bestätigung durch den Organisator ist die Teilnahmegebühr unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Reisekonto einzuzahlen:

DE98 5085 2553 0001 0051 56 (KSK Groß-Gerau)

Rücktritt und Erstattung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Im Falle von Krankheit (mit Attest) erfolgt bei Touren im Alpenraum eine vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr minus einer Bearbeitungsgebühr von 10,- €.

Bei Rücktritt durch den Teilnehmer kann die Sektion folgende Entschädigung in Rechnung stellen:

- Bis 30 Tage vorher: 10,- € Bearbeitungsgebühr
- 29 bis 15 Tage vorher: 50% der Teilnahmegebühr
- 14 Tage vorher bzw. bei Nichtantritt: keine Rückerstattung
- Besondere Kosten, die aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten (Fahrzeugreservierung, Unterkunft usw.) entstanden sind, müssen vom Teilnehmer übernommen werden

Bei rechtzeitigem Einspringen eines qualifizierten Ersatzteilnehmers wird die volle Teilnahmegebühr minus der Bearbeitungsgebühr von 10,- € erstattet.

Es entsteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Tour aus Sicherheitsgründen oder anderem besonderen Anlass abgebrochen werden muss. Falls weniger als die Hälfte der Tour durchgeführt werden konnte, werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet.

Bei Ausfall des Tourenführer/Leiter, werden soweit keine Ersatzbesetzung möglich ist, die Teilnahmegebühren und bereits erfolgte Anzahlungen für reservierte Nächtigungsplätze zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen in diesem Falle nicht.

Beim Rücktritt von einer Europa- oder Fernreise wird die Teilnahmegebühr wegen des hohen organisatorischen Aufwandes nicht erstattet.

Gebühren

Die Teilnahmegebühren werden für die Aus- und Weiterbildung der Fachübungsleiter, sowie für die entstehenden Kosten für Versicherung, Fahrt, Verpflegung und Unterkunft der Fachübungsleiter bei der Tour verwendet. Fahrtkosten, sowie Kosten für Übernachtung, Verpflegung, usw. muss jeder Teilnehmer selbst übernehmen.

Haftungsbestimmungen

Die Tour beginnt und endet am angegebenen Ort. Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass jede Tour mit Risiken verbunden ist. Deshalb sind die Weisungen des Organisators zu befolgen. Widersetzt sich ein Teilnehmer beharrlich, kann er von der Tour ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer erkennen an, dass die Sektion und die Fachübungsleiter von jeglicher Haftung freigestellt werden. Dies gilt nicht für Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Bei Führungstouren

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator. Er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung - „Garantenstellung“ kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren auch über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter/Trainer ausgebildet und lizenziert sind.